

Abwägungsvorschläge zu den Eingaben der Bürger und der TÖB

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 67 „Windenergie“ sowie der örtlichen Bauvorschriften

Verfahrensstand	
§ 3 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 23.12.2020 – einschließlich 15.01.2021	X
§ 4 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB: 24.11.2020 – 04.01.2021	X
§ 3 Abs. 2 BauGB - Öffentliche Auslegung	
§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden / TÖB	

A) Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben:

Verfahren: § 3 Abs. 1 BauGB

Den Bürgern wurde im Zeitraum 23.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Kenntnisnahme

B) Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben:

Verfahren: § 4 Abs. 1 BauGB

- Agentur für Arbeit Diepholz
- Polizeiinspektion Diepholz
- Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Tornow, Diepholz
- Staatliches Baumanagement Weser-Leine, Nienburg/Weser
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Hannover
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Magdeburg
- Industrie- u. Handelskammer, Hannover
- Evangelisches Kirchenamt, Sulingen
- Amt f. regionale Landesentwicklung Leine Weser, Geschäftsstelle Sulingen
- LGLN Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg
- Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Nienburg
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg
- Niedersächsisches Landvolk e. V. Kreisverband Grafschaft Diepholz
- NLWKN Betriebsstelle Sulingen
- BUND Umweltzentrum Kreisgruppe Diepholz
- NABU Kreisverband Diepholz
- Stadtwerke EVB Huntetal GmbH
- Westnetz GmbH Netzplanung, DRW-E-OP
- Exxon Mobil Production Deutschland GmbH
- Wintershall Holding GmbH – Erdölwerke
- Erdgas Münster GmbH (siehe Schreiben Nowega)
- DB Services Immobilien GmbH, NL Hamburg, Immobilienbüro Bremen
- Stadt Vechta
- Stadt Lohne
- Klinik Diepholz, Alexianer Landkreis Diepholz GmbH
- AWG- Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- BUND – Diepholzer Moorniederung
- DBD Deutsche Breitbanddienste GmbH
- Deutsche Post AG, Niederlassung BRIEF Münster

- Oberfinanzdirektion Hannover
- Telefonica Germany GmbH, Regionalbetrieb Nord-Ost
- Vodafone D2 GmbH
- WaBo „Dümmer-Niederung“ Verbandsvorsteher Herr Gerd Lampe
- 1. Zentrale Polizeidirektion Hannover, PG Digitalfunk BOS Niedersachsen
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)
- Gemeinde Steinfeld (Oldenburg)
- Open Grid Europe GmbH
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband
- Vodafone Towers Germany GmbH
- Landkreis Vechta
- Stadt Damme

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

C) Träger öffentlicher Belange, die keine Hinweise und Anregungen haben Verfahren: § 4 Abs. 1 BauGB

• Landkreis Diepholz	23.12.2020
• Handwerkskammer, Hannover	01.12.2020
• Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück	03.12.2020
• Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover	07.12.2020
• Unterhaltungsverband Hunte, Rehden	25.11.2020
• EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst	01.12.2020
• Deutsche Telekom Netz GmbH	07.12.2020
• Telefónica Germany	22.12.2020
• Gasunie Deutschland Services GmbH	08.12.2020
• Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Hannover	03.12.2020
• Samtgemeinde Barnstorf	03.12.2020
• Samtgemeinde Rehden	30.11.2020
• Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“	01.12.2020
• Vodafone Kabel Deutschland GmbH	04.01.2021

Kenntnisnahme.

D) Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben Verfahren: § 4 Abs. 1 BauGB
 (Anregung im Originaltext vorweg)

.....	Seite
1 Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 04.01.2021	2
2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 27.11.2020	3
3 Deutsche Telekom Technik GmbH, 02.12.2020	4
4 Ericsson GmbH, 07.12.2020	4
5 GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNL, 22.12.2020	4
6 Nowega, 07.12.2020	6
7 PleDoc, 30.11.2020	7

1 Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 04.01.2021

Eingabe – LBEG 1	<u>Boden</u> Es liegen keine Hinweise und Bedenken vor.
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.

Eingabe – LBEG 2	<u>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</u>
------------------	---

	<p>Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Hochdruckleitungen. Bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die in der folgenden Tabelle genannten Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.</p>																											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Objektname</th> <th>Betreiber</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wintershall Ltg.</td> <td>Wintershall DEA</td> <td>Energetische oder nicht-</td> <td>betriebsbereit / in</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Objektname</th> <th>Betreiber</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>energetische Leitung</td> <td>Betrieb</td> </tr> <tr> <td>Rehden - Lengerich</td> <td>Nowega GmbH</td> <td>Gashochdruckleitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> <tr> <td>Norddeutsche Erdgasleitung (NEL) - Abschnitt Rehden - Drohne</td> <td>BTG Open Grid Europe GmbH, WINGAS GmbH</td> <td>Gashochdruckleitung</td> <td>in Planung - beantragt</td> </tr> <tr> <td>Erdgasleitung Rehden - Reiningen</td> <td>Wintershall DEA</td> <td>Gashochdruckleitung</td> <td>Stilllegung - vorübergehend</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Hinweise</u></p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf</p> <p>Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	Wintershall Ltg.	Wintershall DEA	Energetische oder nicht-	betriebsbereit / in	Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus			energetische Leitung	Betrieb	Rehden - Lengerich	Nowega GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb	Norddeutsche Erdgasleitung (NEL) - Abschnitt Rehden - Drohne	BTG Open Grid Europe GmbH, WINGAS GmbH	Gashochdruckleitung	in Planung - beantragt	Erdgasleitung Rehden - Reiningen	Wintershall DEA	Gashochdruckleitung
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus																									
Wintershall Ltg.	Wintershall DEA	Energetische oder nicht-	betriebsbereit / in																									
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus																									
		energetische Leitung	Betrieb																									
Rehden - Lengerich	Nowega GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb																									
Norddeutsche Erdgasleitung (NEL) - Abschnitt Rehden - Drohne	BTG Open Grid Europe GmbH, WINGAS GmbH	Gashochdruckleitung	in Planung - beantragt																									
Erdgasleitung Rehden - Reiningen	Wintershall DEA	Gashochdruckleitung	Stilllegung - vorübergehend																									
Beschlussempfehlung	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die aufgeführten Leitungsträger wurden beteiligt. Sie haben keine Einwände vorgetragen.</p>																											

2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 27.11.2020

Eingabe	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>
---------	--

	Nach einer ersten Einschätzung sind Belange der Bundeswehr von dem Vorhaben betroffen. Ob und inwieweit tatsächlich militärische Belange von dem Vorhaben beeinträchtigt sind, kann erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abschließend bewertet werden.
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.

3 Deutsche Telekom Technik GmbH, 02.12.2020

Eingabe	Wir betreiben im Bereich des Windparks Diepholzer Bruch keinen Richtfunk. Die benachbarten Richtfunkstrecken sind über 4,5km entfernt. Daher bestehen von unserer Seite keine Einsprüche gegenüber der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 67 "Windenergie" Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom — Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf
Beschlussempfehlung	Der Richtfunkbetreiber Ericsson Services GmbH wurde beteiligt. Er hat keine Einwände vorgetragen.

4 Ericsson GmbH, 07.12.2020

Eingabe	Die Firma Ericsson hat bezüglich des Standortes Ihrer Windkraftanlage(n) keine Einwände. Bitte berücksichtigen sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson — Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de
Beschlussempfehlung	Die Deutsche Telekom Technik wurde beteiligt. Sie hat keine Einwände vorgetragen.

5 GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNL, 22.12.2020

Eingabe	Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Die vorgenannten Anlagenbetreiber, deren Anlagen von Ihrer Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt betroffen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Zur Vereinfachung benennen wir unsere nachfolgend genannten Anlagen so weit möglich im weiteren Schreiben nicht einzeln, sondern allgemein als Anlagen. Als unsere Anlagen bezeichnen wir die Gesamtheit der zu schützenden Erdgashochdruckleitungen, LWL-Kabel und Begleitkabel. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der o. g. Maßnahme unsere nachfolgend aufgeführten Anlagen betroffen sind:
---------	--

Ifd. Nr.	Anlage		DN	MOP (bar)	Schutzstreifenbreite (Anlage mittig)	Netzbetreiber
	Typ	Name				
1	Erdgashochdruckleitung	Fernleitung NOWAL	1000	100	10 m	GASCADE Gastransport GmbH
2	LWL Trasse	LWL - Kabel WINGAS	Lage befindet sich im Schutzstreifen der Erdgashochdruckleitung			WINGAS GmbH

Die Lage unserer Anlagen ist den beigefügten Bestandsplänen, Blatt 01 .13 und 01.14, zu entnehmen. Zwischen der örtlichen Lage der Anlagen und der Darstellung im Bestandsplan können Abweichungen bestehen. Der Höhenplan bezieht sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Später vorgenommene Niveauänderungen sind nicht berücksichtigt. In Absprache mit unserem Pipeline-Service ist die Lage unserer Anlagen durch Suchschachtungen zu prüfen. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Unsere Anlagen befinden sich in der Mitte eines dinglich gesicherten Schutzstreifens. Unmittelbar neben der Erdgashochdruckleitung, welche kathodisch gegen Korrosion geschützt ist, befinden sich Fernmeldekabel in Rohrscheitelhöhe.

Gegen die vorgesehene Maßnahme bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken. Für Ihre Maßnahme sind die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise zum Schutz unserer Anlagen sowie unser beigefügtes Merkheft „Auflagen und Hinweise zum Schutz unserer Erdgashochdruckleitungen“ zu berücksichtigen. Dieses Merkheft findet bei unseren v. g. Anlagen Anwendung.

Grundsätzlich gilt:


- Die Planungen zur Modernisierung der vorhandenen Windenergieanlagen (Repowering) sind mit uns abzustimmen. Um die Sicherheit unserer Anlagen nicht zu beeinträchtigen, ist uns die detaillierte Planung vorzulegen.
- Grundsätzlich müssen Windenergieanlagen (WEA) mindestens folgende lichte Abstände zu unseren Anlagen einhalten: vom Mastfuß mind. 35 m und vom Fundament mind. 10 m. Die Erdungseinrichtungen von WEA müssen einen lichten Abstand von mind. 2,0 m zu unseren Anlagen einhalten, dürfen aber nicht innerhalb des Schutzstreifens angelegt werden. Eine Überbauung des Schutzstreifens ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Im Bereich unserer Erdgasstationen sind zwischen WEA und der Außenkante unserer Stationsflächen mind. 675 m Abstand einzuhalten. Zu Verdichterstationen beträgt der Abstand mind. 850 m.
- Zusätzlich sind wir bei den Planungen und Bauausführungen zur Erdkabelverlegung zu beteiligen.
- Die erforderliche Zuwegung kann sich erfahrungsgemäß auch außerhalb von Änderungsbereichen für die Windenergiegewinnung befinden. Dadurch kann eine Betroffenheit unserer Anlagen entstehen. Eine Abstimmung ist unbedingt erforderlich. Eine konkrete Auskunft über die Art und Größe der zum Einsatz kommenden Bau- und Transportfahrzeuge, die über unsere Anlagen auch im Bereich der vorhandenen Wege fahren werden, sind uns zur Stellungnahme vorzulegen.
- Der Rückbau der bestehenden Anlagen, Wege und Zufahrten muss im Bereich unserer Anlagen erschütterungsarm erfolgen.
- Für externe Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Tiefwurzelnde Bäume und Gehölze sind grundsätzlich innerhalb eines Abstands von 2,5 m zur Außenkante der Rohrleitung nicht zulässig.

	<p>Für flachwurzeln Gehölze im Schutzstreifen ist unsere Zustimmung erforderlich. Eine Heckenpflanzung innerhalb unseres Schutzstreifens ist nicht zulässig. Erfolgen Pflanzungen als Kompensationsmaßnahme, ist für den Bereich unseres Schutzstreifens die Pflanzung mit Gehölzen auszusparen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Zwecke von behördlich vorgeschriebenen Kontrollen sowie für Instandhaltungsmaßnahmen, Intensivmessungen etc. muss die Zugänglichkeit unserer Anlagen für GASCADE auch für die Zukunft jederzeit gewährleistet bleiben. Dies gilt entsprechend für die notwendige Beseitigung des Bewuchses mit Maschineneinsatz innerhalb unseres Schutzstreifens. Zum Schutz unserer Anlagen führen wir im mehrjährigen Abstand turnusmäßig eine entsprechende Pflege des Schutzstreifens durch, da Baum- und Gehölzbewuchs die Anlagen beschädigen kann. • Im Bereich zu der Maßnahme können sich Markierungspfähle (tlw. mit Messeinrichtung) der GASCADE befinden. Diese sind vor Beginn der Maßnahme unter Aufsicht unseres Pipeline Service zu sichern. • Wir weisen Sie darauf hin, dass entlang unserer Anlagen teilweise Drainagen verlegt wurden. Diese Drainagen und deren Funktion müssen erhalten bleiben. • Erst nach Vorliegen der detaillierten Planung zu den jeweiligen Maßnahmen kann über eine Zustimmung und die Art der Auflagen durch die GASCADE Gastransport GmbH entschieden werden. <p>Ohne vorliegende Zustimmung und ohne gültige Schachterlaubnis sind Tiefbauarbeiten im Bereich unserer Anlagen nicht zulässig. Bei Verstoß behält sich die GASCADE Gastransport GmbH vor, einen Baustopp auszusprechen.</p> <p>Dies ist keine Zustimmung zu Baumaßnahmen oder anderen Veränderungen im Bereich unserer Anlagen. Solche Maßnahmen sind der GASCADE Gastransport GmbH, Abt. GNL, durch eine gesonderte Anfrage zur Stellungnahme vorzustellen.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.</p> <p>Wie Sie unseren Bestandsplänen entnehmen können, befinden sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet. Diese sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann nur für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben.</p> <p>(Anlagen: 2 Leitungspläne sowie Merkheft mit 16 Seiten)</p>
Beschlussempfehlung	<p>Kenntnisnahme. Die aufgeführten Auflagen und Hinweise sind für mögliche Repowering-Vorhaben im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde - Landkreis Diepholz - und den Vorhabenträger zu berücksichtigen.</p> <p>Die aufgeführten Leitungsbetreiber wurden beteiligt. Sie haben keine Einwände vorgebracht.</p>

6 Nowega, 07.12.2020

Eingabe	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben mit dem Sie die Erdgas Münster über die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplanes informieren und das zuständigkeitshalber an uns weitergeleitet worden ist.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes sind nachfolgende Anlagen der Nowega GmbH betroffen: Gashochdruckleitung 03 Rehden - Lengerich, Schutzstreifenbreite 6,00 m Kabel K-03 Rehden - Lengerich</p> <p>Im Hinblick auf die beabsichtigte Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 67 „Windenergie“ haben wir weder Anregungen noch Bedenken.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Kenntnisnahme.</p>

7 PleDoc, 30.11.2020

<p>Eingabe – PleDoc 1</p>	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Anlage: 1 Trassenplan Gasrohrfernleitung</p> 
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Eingabe – PleDoc 2</p>	<p>Wir weisen darauf hin, dass gemäß unseren Unterlagen in dem von Ihnen angefragten Bereich eine Produktenleitung / Kabelschutzrohranlage verläuft, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:</p> <p>GasLINE Schutzstreifentrasse in Zuständigkeit der Nowega GmbH – Anton-Bruchausen-Straße 4 in 48147 Münster.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p>Der Leitungsbetreiber wurde im Verfahren berücksichtigt. Er hat keine Einwände vorgetragen.</p>

E) Änderungen / Ergänzungen durch Politik, Verwaltung, Planer

Politik	-
Verwaltung / Planer	-

F) Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange

Aufhebungssatzung Textform	Keine Änderungen erforderlich.
Umweltbericht	Keine Änderungen erforderlich.